



## **Reglement für den Schaffhausercup (Junioren und Juniorinnen)**

### **§ 1. Grundsätzliches**

Gespielt wird um den Schaffhausercup für Juniorenmannschaften, welcher unter der Schirmherrschaft des Schaffhauser Kantonalen Fußballverbandes – SKFV – steht.

Junioren A, B, C, D, E, sowie Juniorinnen B oder C

### **§ 2. Organisation**

Gespielt wird nach den geltenden Regeln des SFV und FVRZ.

Die nach der Auslosung erstgenannten Mannschaften haben Heimrecht. Ein Platzabtausch ist bei unspielbarem Terrain zu prüfen. Spiele welche **ohne Grund und Bewilligung bis 10 Tage** nach dem offiziellen Spieltag nicht ausgetragen sind, werden **ausgelost!**

**Für die Resultatmeldung ist der Heimclub verantwortlich!**

### **§ 3. Teilnehmer und Spielberechtigung**

Teilnehmer dieses Cups sind sämtliche dem Schaffhauser Kantonalen Fußballverband angeschlossenen Vereine sowie Clubs aus der näheren Umgebung auf separate Einladung hin.

Spielberechtigt sind nur vereinseigene Spieler und solche, die nachweisbar bereits für ihren neuen Club angemeldet sind. Die Mannschaftsliste ist **30 Minuten vor Spielbeginn** dem Schiedsrichter abzugeben.

### **§ 4. Spiele**

Bei unentschiedenem Ausgang erfolgt sofort ein Elfmeterschiessen. Das Elfmeterschiessen erfolgt nach den Regeln des SFV bis zur Entscheidung.

### **§ 5. Schiedsrichterwesen**

30 Minuten vor dem Spiel muss die Mannschaftsliste vollständig ausgefüllt dem Unparteiischen zur Kontrolle vorgelegt werden. Für nicht vorhandene Spielerberechtigungen müssen die entsprechenden Spieler gemäß Wettspielordnung des SFV (jedoch ohne Strafgebühr) unterschreiben.



## **Spielzeiten:**

Junioren E=	2x30 Minuten
Junioren D=	2x35 Minuten
Junioren C=	2x40 Minuten
Junioren B=	2x45 Minuten
Junioren A=	2x45 Minuten
Juniorinnen C=	2x35 Minuten
Juniorinnen B=	2x40 Minuten

## **§ 7. Schiedsrichter Aufgebote**

Die Spiele müssen vom Spiko des Heimclubs an den FVRZ gemeldet werden.  
**Wichtig: Vermerk Trainingsspiele (SH Cup)**

Ausnahme: Junioren D, E (eigene Schiedsrichter)

Fussballverband Region Zürich – FVRZ  
Postfach  
8952 Schlieren

## **§ 8. Schiedsrichterspesen**

Die Schiedsrichterspesen werden je zur Hälfte von den beiden Mannschaften getragen und müssen vor dem Spiel, bei Abgabe der Spielerpässe, beglichen werden. Als Ansatz für die Schiedsrichterspesen gilt der Trainingsspieltarif!

Ausnahme: Junioren D, E (eigene Schiedsrichter)

## **§ 9. Disziplinarische Strafen**

Spiele des Schaffhausercup werden im System (NIS) als Trainingsspiele (700er-Nummern) geführt. Gemäss FVRZ-Disziplinar massnahmenkatalog werden Verwarnungen in Trainingsspielen gegenüber Meisterschafts- und Cupspielen mit einer erhöhten Busse von Fr. 40.00 geahndet, sie werden dafür weder kumuliert noch für Meisterschaft und Cup gezählt. Somit besteht eine Diskrepanz in der Handhabung von Verwarnungen zwischen Schaffhausercup- und regulären FVRZ-Trainingsspielen.

Forfait Niederlagen wegen nicht antreten: Bei Nichtantreten wird der Verein welcher nicht zum Spiel angetreten ist mit 50.00 Fr. gebüßt !

Das Resultat wird aus Sicht der nicht angetretenen Mannschaft mit 0-3 Forfait gewertet.



## **§ 10. Proteste**

Allfällige Proteste müssen innerhalb 24 Stunden unter Bezahlung einer Gebühr von CHF 100.— an die Adresse des Verantwortlichen des SH Kant. Fussballverbandes gerichtet werden.

Im Falle eines negativen Entscheides verfällt der Betrag zugunsten des SKFV. Der Entscheid der Protestkommission ist endgültig.

## **§ 11. Verschiedenes**

Versicherung gegen Unfall, Diebstahl und Sachbeschädigung ist Sache der Teilnehmer. Der SKFV lehnt jede Haftung für solche Vorfälle ab.

Schaffhausen, 15.07.2016 / Thomas Leemann